

Stadt *Donzdorf*

Mitteilungen



S. 5
Regelungen rund um
Ostern

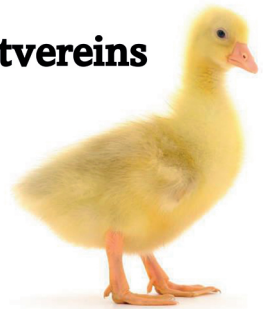
S. 7
Unterrichtsangebot
Musikschule Donzdorf

VHS-Programm

Kükenschau



des Geflügelzuchtvereins



am: Sonntag, den 24.03.2024
ab 11 Uhr

wo: Vereinsheim des
GZV Reichenbach u.R.
am Feldhof

*Gerne jetzt schon einen
Tisch reservieren.
Vorbestellung Essen*

An diesem Tag auch Straßenverkauf, ab 11:30 Uhr:

½ Hähnchen mit Pommes oder Wasserwecken

Nur auf Vorbestellung:

(bis 13.03. möglich) bei Annette Weber (0171- 23 86 890)

Öffnungszeiten

Bürgermeisteramt

	Telefon 922-0
	Telefax 922-521
	E-Mail: stadt@donzdorf.de
Montag - Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr
	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

Bürgerbüro

Tel. 922-501/502/503/504/505

	Fax 922-524
Mo., Di., Mi.	8.00 - 12.30 Uhr
	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.30 Uhr
	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	7.00 - 12.00 Uhr

i-Punkt

Tel. 922-511

Mo., Di., Mi.	8.00 - 12.30 Uhr
	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.30 Uhr
	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	7.00 - 12.00 Uhr

Verwaltungsstelle Reichenbach u. R.

Tel. 922-708

Ortsvorsteher

Tel. 922-941

73072 Donzdorf, Ringstraße 8

Fax 922-531

Sprechzeiten:	
Montag	10.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen
Sprechzeiten des Ortsvorstehers:	
Dienstag	17.00 - 18.00 Uhr

Verwaltungsstelle Winzingen/Bürgerhaus

Tel. 922-709

Ortsvorsteher

Tel. 922-951

Gmünder Str. 19

Fax 922-532

Sprechzeiten:	
Montag	15.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	10.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	15.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr
Freitag	geschlossen
Sprechzeiten des Ortsvorstehers:	
Montag	17.30 - 18.30 Uhr
oder Termine nach Vereinbarung	

Poststelle Winzingen/Bürgerhaus

Montag bis Freitag	15.00 - 17.00 Uhr
Samstag	9.30 - 11.30 Uhr

Stadtarchiv

Tel. 07162-922341

Fax: 07162-922-525

Kontaktzeiten:	
Dienstag	14.00 - 17.00 Uhr
14-tägig; Termine nach Vereinbarung	
E-Mail: archiv@donzdorf.de	

Stadtbücherei

Tel. 922-706

Montag	15.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	10.00 - 12.00 Uhr
	15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	15.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag	15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	10.00 - 12.00 Uhr

Musikschule Donzdorf

Tel. 922-512 oder -520

Montag bis Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
--------------------	------------------

Volkshochschule

Tel. 922-307 oder -317

Montag bis Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr
Montag u. Mittwoch	14.00 - 16.00 Uhr

Postagentur

Montag bis Samstag	9.00 - 12.00 Uhr
Montag bis Freitag	14.30 - 17.00 Uhr

Staufwerk

Tel. 07161/98602-22

www.staufwerk.de

E-Mail: info@staufwerk.de

In Donzdorf:

Schloss 1-4, 73072 Donzdorf

Sprechzeiten:

Freitag	09.00 - 11.00 Uhr
---------	-------------------

In Eislingen:

Bahnhofstr. 15, 73054 Eislingen (dienstags geschlossen)

Montag, Mittwoch	08:00 - 12:30 Uhr
	13:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:30 Uhr
	13:30 - 17:00 Uhr
Freitag	08:00 - 14:00 Uhr

Unsere telefonischen Kontaktzeiten

Montag bis Mittwoch	08:00 - 12:30 Uhr
	13:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:30 Uhr
	13:30 - 17:00 Uhr
Freitag	08:00 - 14:00 Uhr

Freibad

Tel. 07162 / 922-703 oder 922-206

geschlossen

Kleinschwimmhalle

Öffnungszeiten:

Dienstag	19.00 - 21.00 Uhr nur für Erwachsene
Mittwoch	16.00 - 19.45 Uhr
Samstag	14.00 - 18.00 Uhr Familienspielzeit

Eintrittspreise:

Zehnerkarten:	Erwachsene	24,00 Euro
	Familien	32,00 Euro
		(Alleinerziehende)
	Ermäßigte	12,00 Euro

(Schüler, Studenten, Rentner und

Schwerbehinderte (Begleitperson

ausschließlich mit dem Merkzeichen B

im Behindertenausweis!)

Karten können ab sofort am i-Punkt im Foyer des Schlosses oder online erworben werden.

Wertstoffhof des Landkreises Göppingen in der Stadt Donzdorf beim Bauhof in der Öschstraße

Dienstag	16.30 - 18.30 Uhr
Donnerstag	16.30 - 18.30 Uhr
Samstag	9.00 - 12.30 Uhr

Öffnungszeiten auf dem Grüngutplatz Süßen

April - Oktober	Montag - Mittwoch	14.00 - 18.00 Uhr
	Freitag	14.00 - 18.00 Uhr
	Samstag	09.00 - 18.00 Uhr
November	Montag - Mittwoch	14.00 - 17.00 Uhr
	Freitag	14.00 - 17.00 Uhr
	Samstag	09.00 - 17.00 Uhr
Dez. -14. Feb.	Samstag	12.00 - 16.00 Uhr
15.02. - 31.03.	Mittwoch	14.00 - 17.00 Uhr
	Samstag	12.00 - 16.00 Uhr

Sozialstation St. Martinus, Auskunfts- u. Beratungsstelle

Telefon 91223-0

Fax 91223-26

Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Montag bis Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach tel. Vereinbarung möglich.

Notruf - Bereitschaftsdienste

Rettungsdienst
- Notfallrettung 112

- Krankentransport ohne Vorwahl 19222

Feuerwehr Notruf 112

Polizei Notruf 110

Polizeiposten Donzdorf	910310
	Fax 910315
Polizeirevier Eisingen	07161/8510
Staatl. Forstrevier Donzdorf	07331/304225
Revierförster Schwarz	0160/5319952
Frauen- und Kinderhilfe Göppingen e.V.	07161/72769
(Haus für misshandelte Frauen und deren Kinder Aufnahme u. Beratung) Postfach 426	
Sozialstation St. Martinus	91223-0
	Fax 91223-26
Telefonseelsorge:	
evangelisch	08001110111
katholisch	08001110222
Beratungsstelle der Lebenshilfe, Kreisvereinigung Göppingen 07161/9404445	
Sprechzeiten: Mo.-Do. von 8.30 - 9.30 Uhr	
Pflegestützpunkt des Landkreises Göppingen Kostenlose und neutrale Auskunft und Beratung zum Thema Pflege. Landratsamt Göppingen, E-Mail: pflegestuetzpunkt@lkgp.de, www.psp-gp.de Telefon 07161/202-4022, -4023 oder -4024	

Stördienste

Wasser Stadtwerke Donzdorf 922-707

Strom Stauerwerk GmbH + Co. KG 0800 / 5053062

Energieversorgung Filstal GmbH & Co. KG

EVF-Störungshotline (24/7): 0800-6101-767 (kostenlos)
(stets aktuell zu finden unter <http://evf.de/kontakt/>)

Bereitschaftsdienst Apotheke

nur in dringenden Fällen:

Dienstbeginn: 8.30 Uhr für 24 Stunden

Fr., 22.03.: Hirsch-Apotheke, Hirschplatz 2, Faurndau,
Telefon (07161) 910300

Sa., 23.03.: Neue Rigi-Apotheke, Göppinger Str. 4,
Holzheim, Telefon (07161) 9883884

So., 24.03.: Axel's Markt-Apotheke, Marktstr. 25,
Göppingen, Telefon (07161) 961250

Mo., 25.03.: Filstal-Apotheke, Heidenheimer Str. 63,
Süßen, Telefon (07162) 939793

Di., 26.03.: Bären-Apotheke, Bauschstraße 16, Süßen,
Telefon (07162) 931708

Mi., 27.03.: Apotheke im Kaiserbau, Poststr. 14,
Göppingen, Telefon (07161) 78915

Do., 28.03.: Kreuz-Apotheke, Hauptstr. 34, Göppingen,
Telefon (07161) 70022

Sonntags Schloss-Apotheke, Hauptstr./Mittelmühl-
10.00 - 12.00 Uhr gasse 1, Donzdorf, Tel. 07162/912340

Im Internet finden Sie unter lkbw.notdienst-portal.de ebenfalls die notdienstbereiten Apotheken

Bereitschaftsdienst der Ärzte

nur in dringenden Fällen)

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst
(allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher
Notfalldienst):

116117 (Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen, Eichertstr. 3, 73035 Göppingen

Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertage 10 - 18 Uhr.

Kinder Notfallpraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen, Eichertstr. 3, 73035 Göppingen

Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertage 8 - 20 Uhr

docdirekt: Die sichere Online-Sprechstunde für alle gesetzlich Versicherten

Montag bis Freitag zwischen 9 und 19 Uhr schnelle ärztliche Hilfe.

Erreichbar über:

die docdirekt-App, die Webseite www.docdirekt.de oder
Rufnummer 116117.

Urlaub Ärzte:

Die Vertretung übernehmen alle anwesenden Donzdorfer Hausärzte sowie die Praxis Bomporis,

Praxis Dr. Mangold vom 22.03. - 29.03.2024 geschlossen

Praxis Bomporis vom 28.03. - 05.04.2024 geschlossen

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst für den Landkreis Göppingen an Wochenenden und Feiertagen wird durch die kassenärztliche Vereinigung Stuttgart zentral über Anrufbeantworter unter der Telefonnummer **0761/120 120 00** bekanntgegeben.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel.: 01805-843736 Kleintiernotdienst Kreis GP-Geislingen
Diese Telefonnummer leitet von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr automatisch auf die aktuell diensthabende Praxis im Kreis Göppingen-Geislingen um.

0,14 Euro/min aus dem Festnetz, 0,42 Euro/min aus dem Mobilfunknetz

- Der Kleintier-Notdienst im Kreis Göppingen/Geislingen ist nun an 365 Tagen im Jahr von 08.00 Uhr bis 22:00 Uhr unter obiger Nummer erreichbar
- Nach 22:00 Uhr bis 08:00 Uhr sind die umliegenden Kleintierkliniken erreichbar.
- **Versuchen Sie bitte, falls möglich immer erst Ihren Haustierarzt telefonisch zu erreichen.**
- Die Praxen sind zum Teil außerhalb der Öffnungszeiten nicht besetzt. Fahren Sie erst nach telefonischer Rücksprache zur Notdienstpraxis.
- Unter www.vetnotdienst.de sehen Sie auf der Landkarte von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr welche Praxis aktuell Notdienst hat

Fundtiere auf der Gemarkung der Gemeinde

Tierherberge Donzdorf – für Hunde

Tel.: 07162 – 943 288

Katzenschutz Donzdorf – für Katzen Tel. 07162 – 2 11 20

Die beiden Tierheime in Donzdorf sind jeweils von 8.00 bis 20.00 Uhr direkt zu erreichen und zwischen 20.00 und 8.00 Uhr ist die Tierrettung anzurufen Tel. 0177 35 90 902 oder die Polizei zu verständigen.

Verletzte oder verunfallte Tiere gehören nicht in ein Tierheim, sondern zu einem Tierarzt, bzw. in eine Tierklinik.

Veranstaltungskalender Kulturring, Stadtverwaltung

Freitag, 22.03.2024

Stadthalle Foyer

19 Uhr: Vernissage Gruppe 5

V.: Stadt Donzdorf

Freitag, 22.03.2024

Stadion

18.30 Uhr, 1.FC Donzdorf C-Juniorinnen – FC Esslingen

Samstag, 23.03.2024

Lautertalhalle

10.00 Uhr, HSG Wi/Wi/Do Frauen 4 – TPSG Frisch Auf 2

11.50 Uhr, HSG Wi/Wi/Do Männer 3 – TV Schlatt

13.40 Uhr, HSG Wi/Wi/Do Frauen 3 – TSG Schnaitheim 2

15.30 Uhr, HSG Wi/Wi/Do Männer 2 – TSG Schnaitheim 2

17.30 Uhr, HSG Wi/Wi/Do Frauen – TV Reichenbach

19.30 Uhr, HSG Wi/Wi/Do Männer – TV Reichenbach

Stadion

16.00 Uhr, 1.FC Donzdorf B-Juniorinnen II – TSV Ötlingen

18.00 Uhr, 1.FC Donzdorf Senioren – SC UHINGEN

Sonntag, 24.03.2024

Stadion

13.00 Uhr, 1.FC Donzdorf Herren II – SGM Bad Überk./Hausen

15.00 Uhr, 1.FC Donzdorf Herren I – FTSV Kuchen

Sonntag, 24.03.2024

Tierheim Katzenschutz

Tierheimcafe

V.: Katzenschutz GP-Donzdorf e.V.

Montag, 25.03.2024

Stadthalle

14.30 Uhr: Blutspendeaktion

V.: DRK Blutspendedienst BW

de besonders auf die Qualität der Kunstrasenfaser und das Verfüllmaterial eingegangen. Außerdem wurde die Verwaltung gebeten, im Zuge der Baumaßnahmen die in die Jahre gekommenen Ballfanggitter zu Erneuern und die Beleuchtung auf LED umzurüsten.

Nach aktueller Kostenberechnung liegen die Gesamtkosten bei rund 1.000.000,- € brutto zzgl. Nebenkosten. Es wird mit bis zu 120.000,- € Förderung gerechnet. Insgesamt sind für das Projekt 850.000,- € im Haushaltsplan 2024 eingestellt. Somit liegen die Kosten im Rahmen. Die Preissteigerung zur Kostenschätzung ergab sich nach Analyse des Ist-Zustandes wodurch beim Bodenaufbau sowie der Drainage Mehraufwendungen nötig werden. Die Erneuerung der Ballfanggitter sowie der LED Beleuchtung würden ca. 80.000,- zusätzliche Kosten verursachen. Bei den beiden Nebenarbeiten wird gerade noch geprüft, ob und in welchem Umfang diese mit dem Bauzeitenplan und den zur Verfügung stehenden Mitteln zu realisieren sind.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Der Gemeinderat beschließt, den Umbau des ehemaligen Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Leistungen entsprechend auszuschreiben.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung wurde über die Schaffung einer zusätzlichen Stelle im Bereich des Personalamtes entschieden. Die Stelle ist aktuell ausgeschrieben.

ACHTUNG

REDAKTIONSSCHLUSS!

Wegen des Feiertags (Karfreitag) in der KW 13 muss der Annahmeschluss für das Mitteilungsblatt auf

**Montag, den 25.03.2024,
12.00 Uhr**

vorverlegt werden.

Wir bitten um Beachtung!

Berichte aus den Gremien

Aus den Beratungen des Gemeinderats Sitzung am 18.03.2024

In der Sitzung wurden nachfolgende Themen behandelt und folgende Beschlüsse gefasst.

Lautertalstadion - Umbau des ehemaligen Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz

Das Thema Kunstrasenplatz war bereits Thema in vergangenen Gemeinderatssitzungen.

Die Donzdorfer Vereine, vertreten durch ihre Vorstände, wurden in die laufenden Planungen einbezogen. Dadurch werden auch die Bedürfnisse und Anforderungen der Vereine im Sinne der Sportförderung angemessen berücksichtigt. Hierbei wur-

Amtliche Bekanntmachungen

Glückwünsche für Bürger der Stadt Donzdorf

Wir gratulieren herzlich

am 25.03.: Frau Paula Maria Rieger, Kuchalb 1 zum 70. Geburtstag

am 27.03.: Frau Erika Kahle, Messelbergsteige 15 zum 90. Geburtstag

Wir wünschen den Jubilaren einen schönen Verlauf ihres Festtages und alles Gute, vor allem Gesundheit.

Schon gehört

Neuer Mitarbeiter im Friedhof

Unser Team auf dem Donzdorfer Friedhof ist wieder komplett, nachdem Herr Rudolf Langer sich Anfang Februar in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet hat. Seit Anfang März ist unser neuer Friedhof-Mitarbeiter Herr Hans-Peter Schmitthammer, der zusammen mit Herrn Michael Kettler für die Pflege und Instandhaltung unserer Friedhofsanlage sorgt.

Wenn Sie Fragen oder ein Anliegen zum Friedhof haben, wenden Sie sich bitte an die Friedhofsverwaltung bei der Stadtverwaltung. Diese ist unter der Rufnummer 922-207 immer Dienstag bis Freitag von 8.30 bis 12 Uhr und zusätzlich am Dienstagnachmittag von 14 bis 16 Uhr erreichbar.

Haben Sie noch Fragen? Dann schicken Sie uns eine Mail an schongehört@donzdorf.de



Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen

Grüngutplätze stellen auf Sommeröffnung um

Ab 02.04.2024 gelten die Sommeröffnungszeiten

Ab April gelten auf allen Grüngutplätzen des Landkreises die Sommeröffnungszeiten. Diese sind unter www.awb-gp.de, in der AWB-App und im Abfall ABC veröffentlicht.

Ostern ist in Sicht!

Es sind nur noch wenige Tage bis Ostern. Passend zum bevorstehenden Osterfest gibt es in unserem i-Punkt als liebes Präsent das Oster-Säckle für 14 Euro das Stück.



Enthalten ist:

- Eierlikör „Ankes Eier-Traum“ von Stark's Hoflädle, Dürnau
- Vollmilch-Schokolade vom Cafehaus Kalik, Bad Ditzgenbach-Gosbach
- Gelee-Herzen von der Confiserie Bosch, Uhingen
- Wildblütenhonig aus dem Großbätle, Imkerei Zehrer, Bad Überkingen



Wochenmarkt

Bitte beachten Sie:

Wegen der Osterfeiertage findet der **Wochenmarkt** bereits **am Gründonnerstag, 28. März 2024** statt.

Die Gemüse- und Obsthändler Frau Knoblauch, Frau Weinhardt und Herr Wesselky, Frau Celik mit ihren südländischen Spezialitäten und die Mayer's Bäckerei nehmen dazu gerne Ihre Bestellungen entgegen und freuen sich auf Ihren Besuch.

Ihre Stadtverwaltung

Regelungen rund um Ostern

Verbot öffentlicher Spiele an Automaten und Geräten in Spielhallen und Gaststätten am Karfreitag

Das Ordnungsamt der Stadt Donzdorf weist aus gegebenem Anlass auf folgendes hin:

Gemäß § 8 des Gesetzes über die Sonntage und Feiertage (Feiertagsgesetz – FTG) ist am **Karfreitag** und am Totengedenktage (Sonntag v. 1. Advent) verboten:

1. öffentliche Veranstaltungen in Räumen mit Schankbetrieb die über den Schank- und Speisebetrieb hinausgehen;
2. sonstige öffentliche Veranstaltungen soweit sie nicht der Würdigung des Feiertages oder einem höheren Interesse der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung dienen;
3. öffentliche Sportveranstaltungen am Karfreitag ganztags, am Totengedenktage bis 13 Uhr

Außerdem sind öffentliche Tanzunterhaltungen von Gründonnerstag 18 Uhr bis Karsamstag 20 Uhr verboten.

Gem. § 46 Abs. 2 i.V.m. § 29 Abs. 3 Landesglücksspielgesetz ist der Betrieb von Spielhallen und Spielgeräten in Gaststätten am Karfreitag, Allerheiligen, Allg. Buß- und Betttag, Totensonntag, Volkstrauertag, Heiligabend und am Ersten Weihnachtsfeiertag grundsätzlich verboten.

Wir bitten alle Gaststättenbetreibenden um Beachtung und Einhaltung der oben genannten Vorschrift.
Ihre Stadtverwaltung

Stippvisite im EU-Parlament in Straßburg

Vergangene Woche reiste eine sechsköpfige Donzdorfer Delegation, bestehend aus Vertretern der Stadtverwaltung und Mitgliedern des Europabaums, für einen Tag ins Europaparlament nach Straßburg. Auch Delegationen aus unseren Partnerstädten Riorges und Calasparra waren für diesen Termin extra nach Straßburg angereist. Gemeinsam besichtigte man das Parlamentsgebäude und sprach mit Parlamentsmitgliedern. Nach einem gemeinsamen Gruppenfoto ging es auf die Besuchertribüne, um die Abstimmungen im EU-Plenum live mitzuerleben.



!!! Bitte um Beachtung - Auswechslung der Wasserzähler!!!

Auch in diesem Jahr müssen wieder die Wasserzähler getauscht werden.

Die Stadtwerke Donzdorf werden in den nächsten Wochen alle Zähler mit dem Eichjahr 2017 wechseln.

Für technische Rückfragen stehen Ihnen die Stadtwerke Donzdorf unter der Telefonnummer 07162/922-707 gerne zur Verfügung!

Landratsamt Göppingen



Amt für Vermessung und Flurneuordnung
Gartenstraße 13 • 73312 Geislingen an der Steige
Tel. 07331/304-270 • Fax -203

-untere Flurbereinigungsbehörde-

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Salach (Bärenbachtal)

Landkreis Göppingen

Vorläufige Anordnung

vom 07.03.2024

1. Besitztzug

Zur Bereitstellung von Flächen für den vorzeitigen Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen (Wege- und sonstige Maßnahmen entsprechend dem am 08.10.2020 genehmigten Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan einschließlich der genehmigten einfachen Änderungen des Wege- und Gewässerplanes nach § 41 FlurbG Nr.1 vom 01.03.2023 und Nr.2 vom 16.08.2023) wird vom Landratsamt Göppingen, - untere Flurbereinigungsbehörde -, nach § 36 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.3.1976 (BGBl. I S. 546) im Flurbereinigungsverfahren Salach (Bärenbachtal) folgendes angeordnet:

Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zum

25.03.2024

Besitz und Nutzung der Grundstücksflächen vorübergehend für die Dauer der Maßnahme, bzw. dauerhaft entzogen, die in der Besitzregelungskarte Nr. 1 und 2 vom 07.03.2024 in gelber Farbe (vorübergehend), bzw. in roter Farbe (dauerhaft) bezeichnet sind. Die Besitzregelungskarten Nr. 1 und 2 sind Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung (Anlage 1).

2. Besitzzuweisung

Die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Salach (Bärenbachtal) wird ab

25.03.2024

für den oben genannten Zweck in den Besitz der nach Nr. 1. entzogenen Flächen eingewiesen. Das Besitzrecht erstreckt sich auch auf die von der Teilnehmergeinschaft zur Umsetzung der gemeinschaftlichen Anlagen Beauftragten. Der abgeschobene Mutterboden der entzogenen Flächen geht in den Besitz der Teilnehmergeinschaft über. Diese bestimmt, wie der Boden verwendet wird. Während des Ausbaus ist die Nutzung noch nicht fertiggestellter Wege nicht zulässig.

3. Flächenrückgabe

Die in den unter Nr. 1 genannten Karten in gelber Farbe dargestellten Grundstücksflächen werden den Beteiligten nach Beendigung und Abnahme der Baumaßnahmen wieder in Besitz und Nutzung zurückgegeben. Diese Flächen sind von der Teilnehmergeinschaft vor der Rückgabe durch ordnungsgemäße Rekultivierung wieder in einen bewirtschaftbaren Zustand zu bringen. Der Zeitpunkt der Rückgabe wird den Beteiligten gesondert mitgeteilt.

4. Geldabfindungen für wesentliche Grundstücksbestandteile, Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen

a) Wesentliche Grundstücksbestandteile

Die auf den zu entziehenden Flächen befindlichen wesentlichen Bestandteile (z.B. Bäume, bauliche Anlagen) wurden bewertet. Auf Grund der Ergebnisse der Bewertung wurden die Geldabfindungen ermittelt, die hiermit auf Grund von § 50 FlurbG festgesetzt werden. Die Geldabfindungen und die zu Grunde liegenden Ergebnisse der Bewertung sind in dem „Verzeichnis der wesentlichen Grundstücksbestandteile“ vom 07.03.2024 nachgewiesen. Das Verzeichnis ist Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung (Anlage 2).

b) Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen

Für die unter Nr. 1 bezeichneten Flächen wird in der Regel keine Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung gewährt. In Härtefällen (§ 36 Abs. 1 FlurbG) - wenn die vorübergehenden Nachteile bei einzelnen Teilnehmern das Maß der den übrigen Teilnehmern entstehenden gleichartigen Nachteile erheblich übersteigen - kann auf Antrag eine angemessene Entschädigung gewährt werden. Anträge auf derartige Entschädigungen können bis spätestens 30.06.2024 beim Landratsamt Göppingen, Amt für Vermessung und Flurneuordnung, Gartenstraße 13, 73312 Geislingen an der Steige - untere Flurbereinigungsbehörde -, gestellt werden.

Über die Anträge entscheidet das Landratsamt Göppingen, Amt für Vermessung und Flurneuordnung, Gartenstraße 13, 73312 Geislingen an der Steige - untere Flurbereinigungsbehörde -, nach Anhörung des Vorstands der Teilnehmergeinschaft.

Als Berechnungsgrundlage wird für die bei der Grundstücksinanspruchnahme vorhandenen Kulturen (Aufwuchs) der aktuelle „Schätzrahmen für die Ermittlung von Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen“ des Landesbauernverbandes Baden-Württemberg, bestimmt. Sofern der Schätzrahmen für einzelne Kulturen keine Werte enthält, wird der Wert unter Beiziehung von Sachverständigen bewertet.

c) Berechtigte

Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung für Härtefälle nach Nr. 4 b) erhalten:

- die Eigentümer der in Anspruch genommenen Flächen, wenn sie diese selbst bewirtschaften, oder

- die Pächter, nachdem sie das bestehende Pachtverhältnis dem zuständigen Landratsamt – untere Flurbereinigungsbehörde – angemeldet und entweder durch Vorlage des Pachtvertrags oder bei mündlichem Pachtvertrag durch Bestätigung des Verpächters nachgewiesen haben. Bestehende Pachtverträge werden durch diese Regelung nicht berührt. Die Pächter haben deshalb den vereinbarten Pachtzins weiterhin an die Verpächter zu entrichten. Die Nutzungsentschädigung wird nicht rückwirkend, sondern frühestens für das Wirtschaftsjahr bezahlt, in dem die Anmeldung erfolgt (§ 14 FlurbG).

d) Auszahlung:

Die nach Nr. 4 a) festgesetzten Geldabfindungen und die nach Nr. 4 b) für Härtefälle zu gewährenden Entschädigungen werden über die Teilnehmergeinschaft ausbezahlt. Diese kann sie gegen Beiträge (§ 19 FlurbG) verrechnen.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorläufige Anordnung (Nr. 1 und 2) und gegen die Festsetzungen nach Nr. 4 kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Göppingen, (Sitz: Amt für Vermessung und Flurneuordnung, Gartenstraße 13, 73312 Geislingen an der Steige) eingelegt werden oder bei jeder anderen Stelle des Landratsamts Göppingen.

6. Begründung

Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung hat mit Beschluss vom 20.11.2014 die Flurbereinigung nach §§ 1, 37 FlurbG angeordnet. Der Beschluss ist unanfechtbar.

Den vorgesehenen Maßnahmen liegt der Wege- und Gewässerplan vom 01.09.2020 zugrunde, der vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung am 08.10.2020 genehmigt worden ist (§§ 18 Abs. 1, 41 und 42 Abs. 1 FlurbG). Bestandteil des Wege- und Gewässerplans vom 01.09.2020 sind die genehmigten einfachen Änderungen des Planes nach § 41 FlurbG Nr.1 vom 01.03.2023 und Nr.2 vom 16.08.2023.

Mit dem Vorausbau sollen die geplanten Strukturverbesserungen (z.B. Zusammenlegung) vorbereitet und sichergestellt werden, dass der neue Zustand nach der Planausführung oder der vorzeitigen Besitzzuweisung möglichst schnell greifen kann. Die Neuzuteilung kann in das dann bereits vorhandene Wegenetz besser eingepasst werden. Damit werden auch Bewirtschaftungshindernisse vermieden, die entstehen, wenn das Wegenetz im neuen Bestand hergestellt werden muss. Die planerische Grundlage für den Vorausbau ist gegeben, die finanziellen Mittel stehen bereit.

Zum Ausbau des Wege- und Gewässernetzes müssen die von der vorläufigen Anordnung betroffenen Grundstücke vor der vorläufigen Besitzzuweisung in Anspruch genommen werden. Bei Abwägung des Vorteils durch den frühen Ausbau gegenüber der Beeinträchtigung im alten Grundstücksbestand überwiegen die Gründe für den Vorausbau.

7. Vollziehungsanordnung

Nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) (VwGO) wird die sofortige Vollziehung der vorläufigen Anordnung (siehe Nr. 1) angeordnet.

8. Begründung zur Vollziehungsanordnung

Begründung

Die sofortige Vollziehung muss angeordnet werden, da die Ausbauarbeiten nur zwischen August und Mitte April durchgeführt werden können. Sie werden mit erheblichen öffentlichen Mitteln gefördert. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt daher im überwiegenden Interesse der Teilnehmer. Sie ist somit nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO rechtlich begründet und von der Sache her dringend erforderlich.

Hinweise

- Die Besitzregelungskarten Nr. 1 und 2 vom 07.03.2024 (siehe Nr. 1) liegen ab sofort einen Monat lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten im Rathaus in 73084 Salach (Bauamt), Rathausplatz 1 während der üblichen Öffnungszeiten aus.
- Ein Beauftragter der Flurbereinigungsbehörde gibt auf Wunsch Erläuterungen zu dieser Besitzregelung. Individuelle Termine können unter Tel. 07331/304-270 oder 271 (Herr Becker oder Herr Dröge) vereinbart werden.
- Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Karten auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3772) eingesehen werden.

Geislingen, den 07.03.2024

Gez. Becker (VD) D.S.

Landratsamt Göppingen

Personalversammlung am Mittwoch, 10.04.2024

Das Landratsamt bleibt geschlossen

Aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Personalversammlung bleiben die Dienststellen des Landratsamts und der Abfallwirtschaftsbetrieb am Mittwoch, 10.04.2024 geschlossen. Die Wertstoffzentren in Göppingen und Geislingen öffnen an diesem Tag erst ab 14.00 Uhr.

Hiervon ausgenommen sind die Grüngutplätze des Abfallwirtschaftsbetriebs. Diese haben zu den üblichen Zeiten geöffnet.



Musikschule Donzdorf

Geschäftsstelle:

Schloss 1-4, 73072 Donzdorf
EG, Zimmer 005

Tel. 0 71 62/922-512 oder -520

Fax 0 71 62/922-525

E-Mail: musikschule@donzdorf.de

Internet: www.musikschule-donzdorf.de

Geschäftszeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

oder nach Vereinbarung



INSTRUMENTEN-KENNELERN-ANGEBOTE

Wenn Sie sich für ein Instrument interessieren und dieses ausprobieren und näher kennenlernen wollen, bieten wir an der Musikschule Donzdorf nachfolgende Möglichkeiten:

1. Den Unterrichtsablauf, das Instrument und den Musiklehrer unverbindlich und kostenlos kennen zu lernen (zuhören / zuschauen) während einer Unterrichtsstunde.
2. Einen Schnupperkurs bei einer Lehrkraft der Musikschule zu belegen. Dieser Kurs umfasst 1 oder 2 Unterrichtseinheiten zu je 30 Minuten im Einzelunterricht, der individuell mit der Lehrkraft vereinbart wird. Das Entgelt für den Schnupperkurs beträgt 14,70 € bzw. 29,40 €.

UNSER UNTERRICHTSANGEBOT:

Blechblasinstrumente:

Trompete, Horn

Holzblasinstrumente:

Blockflöte, Querflöte, Klarinette, Saxophon

Streichinstrumente:

Geige, Bratsche, Cello

Tastensinstrumente:

Klavier, Akkordeon, Keyboard, Melodica

Zupfinstrumente:

Gitarre, E-Gitarre

Sonstiges:

Schlagwerk

Bei weiteren Fragen können Sie uns gerne anrufen oder schreiben.

Wir freuen uns über Ihr Interesse.

Osterferien

In den Osterferien ab Montag, 25. März bis einschließlich Freitag, 05. April 2024 findet kein Unterricht an der Musikschule Donzdorf statt.

Wir wünschen allen Musikschülern und Eltern erholsame Ferien.

Terminvorschau:

Do., 21.03.: Musizierabend
der Tasteninstrumentalklasse von Valentina Wanner
um 18.30 Uhr im Roten Saal, Schloss Donzdorf

Herzliche Einladung an alle Interessierte. Die Musikschüler/innen und Lehrkräfte freuen sich über Ihr Kommen.



Volkshochschule Donzdorf

Geschäftsstelle:

Schloss 1-4, 73072 Donzdorf

3. Stock, Zimmer 304

Tel. 0 71 62/922-307 oder -317

Fax: 0 71 62/922-526

E-Mail: vhs@donzdorf.de

Internet: vhs-donzdorf.de



In den Osterferien ist unser Büro am Donnerstag, 28.03 nicht besetzt. Online-Anmeldungen sind jedoch jederzeit über unsere Homepage www.vhs-donzdorf.de möglich.

Wir haben noch freie Plätze in folgenden Kursen:

Nr. 241106D/ Workshop: „Naturkosmetik selber machen“

Bei diesem gemeinsamen Workshop stellen wir selbst verschiedene Körperpflege- und Kosmetikprodukte für den täglichen Bedarf sowie für besondere Anlässe her. Sie werden selbst erfahren, wie einfach es ist beispielsweise Gesichtsscremes, Körperöle, Make-Up Entferner oder Peelings herzustellen. Sie lernen die Basics über selbstgemachte Naturkosmetik kennen, so dass Sie das Erlernte nach dem Abend selbst zu Hause auch umsetzen können. Wir verwenden ausschließlich natürliche und hochwertige Inhaltsstoffe für unsere Produkte. Somit tun Sie Ihrer Haut und Ihrem Körper etwas Gutes.

Donnerstag, 11. April 2024, 18:30 - 21:00 Uhr, Stadthalle Donzdorf, Gaststättenraum

Nr. 241315D/ Workshop: Feldenkrais

Die Feldenkrais-Methode eröffnet über sanfte Bewegungen die Möglichkeit eigene Gewohnheiten wahrzunehmen. Auf einfache Weise werden verschiedene Bewegungsvariationen erforscht – dabei lernen Sie Unterschiede zu spüren und weniger anstrengende Möglichkeiten für Ihr Tun zu entdecken. ‚Bewusstheit durch Bewegung‘, entwickelt von Dr. Moshe Feldenkrais, ist für alle geeignet, die Interesse an Bewegung und Weiterentwicklung haben – unabhängig von Alter, Beruf, Fitness oder körperlichen Einschränkungen.

Mit bequemer Kleidung, warmen Socken, einer festen Unterlage, z.B. (Yoga-) Matte oder Decke und einem kleinen Kissen sind Sie bestens ausgerüstet.

Samstag, 20. April 2024, 15:00 - 19:00 Uhr, vhs-Raum Donzdorf, Poststr. 20

Nr. 241513D/ Windows-Explorer Dateimanagement II

In dem Kurs werden der Umgang und das Verwalten von „Ordern“ und „Dateien“ behandelt, Ordner erstellen, umbenennen, verschieben, löschen und wieder herstellen. An praktischen Übungen wird gezeigt, wie Sie „richtig“ speichern und mit den verschiedenen Datenträgern wie CD, Kamera oder USB-Stick arbeiten. Darüber hinaus wird erklärt, wie Sie sich

das Arbeiten per Drag und Drop und mit Hilfe des Kontextmenüs erleichtern können. Computerkenntnisse sind erforderlich. Bitte einen USB-Stick mitbringen.

Mi., 24. April 2024, 17:30 - 20:30 Uhr, Schloss, Raum 312

Nr. 241333D/ Philippinische Küche - schmackhaft und leicht

Freuen Sie sich auf ein außergewöhnliches Kocherlebnis mit einer philippinischen Köchin!

Neben unterschiedlichen Einflüssen der asiatischen Esskultur ist die philippinische Küche stark von spanischen Essgewohnheiten geprägt. Die schmackhaften Gerichte bestehen aus Rind- und Schweinefleisch, Geflügel, Fisch, Eiern, Nudeln und Reis mit frischem Gemüse. Die typischen Gewürze, Ingwer, Zitronengras und Sojasauce sowie die kurzen Garzeiten sind das Geheimnis einer hervorragenden Kost.

Bitte mitbringen: Schürze und Dose

Freitag, 26. April 2024, 18:00 - 22:00 Uhr, Messelbergschule, Lehrküche

Studienfahrt:

Nr. 241100D/ Schwäbische Alb: Gestüt Marbach und Schloss Lichtenstein

Erleben Sie das älteste staatliche Gestüt Deutschlands und gehen Sie mit dem Gestütsführer in die Stallungen und erfahren viel Wissenswertes über die einzelnen Pferderassen, die Historie und die Arbeit im Gestüt. Im Anschluss gemeinsames Mittagessen im Gasthof Hirsch Failenschmid in Gächingen.

Danach fahren wir zum Schloss Lichtenstein. Bei einer Führung besichtigen wir das romantische Märchenschloss. Es bietet einen einmaligen Ausblick ins Echaztal sowie die Schwäbische Alb. Anmeldeschluss: 15. März 2024. Leistungen: Fahrt in komfortablem Fernreisebus, 2 Führungen inkl. Eintritte, Begleitung, **Freitag, 26. April 2024, 08:00 - 19:00 Uhr, Feuerwehrmagazin, Parkplatz**

**Nr. 241382D/ Aqua-Fitness im Freibad
dienstags, ab 04. Juni 2024, 17:30 - 18:30 Uhr**



Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Freiwillige Rentenbeiträge für 2023 noch bis 02.04.2024 möglich

Rentenanspruch erwerben und die Renten erhöhen

Wer nicht oder nicht mehr in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert ist, sollte sich über die Möglichkeit freiwilliger Rentenbeiträge informieren. Damit kann ein eigener Rentenanspruch erworben, erhöht oder eine schon bestehende Anwartschaft auf Erwerbsminderungsrente unter bestimmten Voraussetzungen aufrechterhalten werden. Freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung für das Jahr 2023 können noch bis zum 2. April 2024 gezahlt werden. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) hin.

Freiwillige Beiträge für gesetzlich Rentenversicherte

Die Anzahl und Höhe der Beiträge ist innerhalb eines bestimmten Rahmens selbst bestimmbar: Auf die Anzahl der bis zu 12 Monatsbeiträge kommt es an, wenn Mindestversicherungszeiten für einen Rentenanspruch benötigt werden. Hingegen ist die Höhe der Beiträge wichtig, wenn die eigenen Rentenansprüche gesteigert werden sollen. Bei einer Zahlung 2024 für 2023 ist die monatliche Beitragshöhe beliebig zwischen 100,07 Euro und 1.357,80 Euro wählbar. Grundsätzlich gilt: Jeder Beitrag erhöht die Altersrente oder später die Hinterbliebenenversorgung. Durch die Zahlung freiwilliger Beiträge steigt die Rentenanswartschaft nach den im Jahr 2024

geltenden Werten zwischen 5,35 und 75,10 Euro monatlich, je nach Höhe des einbezahlten Beitrags.

Wer kann freiwillige Beiträge leisten

Grundsätzlich dürfen alle Menschen, die mindestens 16 Jahre alt sind – unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft – freiwillige Beiträge leisten, sofern sie in Deutschland leben. Diese Möglichkeit besteht zudem für deutsche Staatsangehörige, die ihren Wohnsitz im Ausland haben. Auch wer eine vorgezogene Altersrente bezieht, kann bis zum Erreichen des regulären Rentenalters freiwillige Beiträge zahlen. Dies erhöht dann die Rente mit Erreichen der Regelaltersgrenze.

Information und Beratung

Mehr Informationen enthält die kostenfreie **Broschüre „Freiwillig rentenversichert: Ihre Vorteile“**. Sie kann unter www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen werden oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden.

Stadtteil Reichenbach

Glückwünsche für Bürger des Stadtteils Reichenbach

Wir gratulieren herzlich

am 27.03.: Frau Freya Maric, Hölderlinstr. 10
zum 85. Geburtstag

Wir wünschen der Jubilarin einen schönen Verlauf ihres Festtages und alles Gute, vor allem Gesundheit.



T O M
Teilortmobil
Reichenbach und Winzingen



Das RUFAUTO rollt.

Für SeniorInnen (ab 65 Jahren) oder hilfsbedürftige Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Reichenbach und Winzingen. Fahrtanmeldung möglichst spätestens am vorherigen Werktag (außer Samstag und Sonntag) von 7:30 bis 17.00 Uhr direkt beim Fahrer unter



0176/ 153 446 86

Die Verwaltungsstelle bleibt vom 25.03. – einschl. 05.04.2024 geschlossen.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis!
Während dieser Zeit stehen Ihnen die jeweiligen Fachämter im Rathaus zur Verfügung.

Gründungsversammlung des Dorfvereins

Liebe Reichenbacher und Reichenbacherinnen,
wir beabsichtigen zur Förderung des Ortslebens in Reichen-

bach u.R. einen Dorfverein zu gründen.
Zur Gründungsversammlung am Freitag, 22.03.2024 um 19:30 Uhr in der Mensa der Grundschule Reichenbach u.R. laden wir Sie herzlich ein.

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

1. Begrüßung durch den Ortsvorsteher
2. Festlegung der Anzahl der stimmberechtigten Teilnehmer*innen
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Aussprache über die Gründung des Dorfvereins
5. Beratung und Verabschiedung einer Satzung
6. Wahlen der Vorstandschaft und Beisitzer
7. Wahlen der Kassenprüfer*innen
8. Weitere Vorgehensweise
9. Verschiedenes

Gerne begrüßen wir Sie als Interessenten für den Dorfverein an diesem Abend.

Den Satzungsentwurf können Sie im Vorfeld abrufen unter:
<https://reichenbach-ur.de/Satzungsentwurf.pdf>

Reichenbacher Gemarkungswanderung Teil 2

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ganz herzlich möchten wir Sie zum zweiten Teil unserer Gemarkungswanderung rund um unseren Heimatort entlang der Gemarkung Reichenbach einladen.

Die Wanderung findet statt am **Sonntag, 07. April um 9.00 Uhr.**

Treffpunkt und Start ist auf dem Mannriedhof.

Sie werden begeistert sein, wie und wo genau die Grenzen zu den an unsere Gemarkung angrenzenden Gemeinden Winzingen, Wißgoldingen, Rechberg, Ottenbach, Salach und der Stadt Donzdorf verlaufen. Sie werden an Stellen vorbeikommen, die manche von ihnen wahrscheinlich noch nie gesehen haben.

Die Wanderung ist etwas anspruchsvoll, sie erstreckt sich über ca. 3,5 Stunden Wanderzeit, ist an manchen Stellen etwas unwegsam und daher nur bedingt für jedermann geeignet.

Für Pausen und einen geselligen Abschluss ist selbstverständlich wiederum gesorgt.

Wir würden uns freuen, möglichst viele interessierte Wanderer an diesem tollen Event begrüßen zu dürfen.

Anmeldungen sind erwünscht bei Ortsvorsteher Dietmar Rieger, gerne per E-Mail unter dietmar@rieger-reichenbach.de

Ihr Ortsvorsteher
Dietmar Rieger

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen

Grüngutplätze stellen auf Sommeröffnung um.

Ab 02.04.2024 gelten die Sommeröffnungszeiten.

Siehe Rubrik Donzdorf!

Regelungen rund um Ostern

siehe unter amtlicher Teil Donzdorf!

Stadtteil Winzingen



Das RUFAUTO rollt.

Für SeniorInnen (ab 65 Jahren) oder hilfsbedürftige Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Reichenbach und Winzingen. Fahrtanmeldung möglichst spätestens am vorherigen Werktag (außer Samstag und Sonntag) von 7:30 bis 17.00 Uhr direkt beim Fahrer unter

 **0176/ 153 446 86**

Glückwünsche für Bürger des Stadtteils Winzingen

Wir gratulieren herzlich

am 27.03.: Frau Emma Eberlein, Heldenbergstr. 52
zum 90. Geburtstag

Wir wünschen der Jubilarin einen schönen Verlauf ihres Festtages und alles Gute, vor allem Gesundheit.

Die Verwaltungsstelle bleibt vom 25.03. – einschl. 05.04.2024 geschlossen.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis!
Während dieser Zeit stehen Ihnen die jeweiligen Fachämter im Rathaus zur Verfügung.

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen

Grüngutplätze stellen auf Sommeröffnung um.

Ab 02.04.2024 gelten die Sommeröffnungszeiten.

Siehe Rubrik Donzdorf!

Regelungen rund um Ostern

siehe unter amtlicher Teil Donzdorf!

Winzingen

Rückblick Kreisputzete Winzingen



Am vergangenen Samstag machten sich rund 30 ehrenamtliche, freiwillige Helferinnen und Helfer in Winzingen auf, um unseren Ort von Müll und Unrat zu befreien. Herzlichen Dank für Euren selbstlosen Einsatz bei anhaltendem Regen und Schmuddelwetter. Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Dank Euch haben wir es geschafft, unseren Ort wieder ein Stück weit schöner und sauberer zu machen. Insgesamt war es erschreckend festzustellen, welche Mengen und vor allem auch welche Artikel achtlos am Straßenrand wild entsorgt werden. U.a. waren auch Autoreifen, Schubkarren, Babyfläschchen, gebündeltes Altpapier usw. aufzufinden. Schön, dass dieser Zustand nun behoben ist, und hoffentlich eine Weile so anhält. Ein großer Dank gilt auch der Grundschule Winzingen, welche bereits am Freitag rund um die Schule und den Sportplatz Müll gesammelt hat. Die Aktion hat wieder einmal gezeigt, dass wir durch gesellschaftlichen Zusammenhalt viel erreichen können.

Im Namen des gesamten Ortschaftsrates
Benjamin Heilig
Ortsvorsteher

Kinomobil BW kommt am 26. April wieder nach Winzingen

Das Kinomobil BW kommt am **26. April wieder nach Winzingen ins Bürgerhaus**. Es ist eine Kooperationsmöglichkeit für Städte und Gemeinden ohne Kino, die an einem kulturellen Angebot in Form von Filmvorführungen in ihrem Ort interessiert sind. Hierfür kommt das Kinomobil an bis zu 12 Terminen im Jahr mit Kinofilmen, der gesamten Projektionstechnik und dem Filmvorführer in die jeweilige Kommune. Das Kinomobil wird durch den seit 1986 bestehenden gemeinnützigen Verein „Kinomobil Baden-Württemberg e.V.“ organisiert, der sich die Verbreitung und Stärkung von Filmkultur in kinolosen Regionen zum Ziel gesetzt. Die Bewirtung an diesem Tag erfolgt durch den Elternbeirat der Klasse 4 der Grundschule Winzingen. Der Erlös kommt der Klasse 4 zugute. Ein Vorverkauf findet nicht statt.

Willkommen im Kino!

Freitag, 26. April 2024
Bürgerhaus Winzingen
Donzdorf-Winzingen

KINOMOBIL
Kino-Konzepte

	<p>Neue Geschichten vom Pumuckl 15.00 Uhr / 3 €</p> <p>Hurra, hurra, der Pumuckl ist wieder da! In der alten Werkstatt seines Onkels trifft Florian Eder auf Pumuckl, den kleinen frechen Kobold mit den roten Haaren. Und weil Florian ihn – wenn auch aus Versehen – entdeckt hat, darf Pumuckl ihm nicht mehr von der Seite weichen. Von nun an erleben Florian Eder und Pumuckl viele neue Abenteuer voller Spaß, Herzlichkeit und Schabernack. Der Klassiker aus den 80ern wird originalgetreu weitererzählt von Kultregisseur Marcus H. Rosenmüller. Wir zeigen die ersten drei Folgen im Zusammenschnitt.</p> <p style="text-align: right;"> </p> <p style="text-align: right; font-size: small;">DE 2023 / 77 Min. / FSK 0</p>
	<p>Das fliegende Klassenzimmer 17.30 Uhr / 3 €</p> <p>Als die 13-jährige Martina ein Stipendium für ein renommiertes Internat in Südtirol erhält, ist sie froh, endlich die Hochhausstudie in Berlin verlassen zu können. Doch schon kurz nach ihrer Ankunft im kleinen Alpenstädtchen werden ihr die Regeln erklärt: Keiner der städtischen Internatsbewohner freundet sich mit den "Externen" vom Land an. Erst ein dramatisches Ereignis ändert alles...</p> <p>Ein warmherziges Update des legendären Kinderbuchklassikers von Erich Kästner.</p> <p style="text-align: right;"> </p> <p style="text-align: right; font-size: small;">DE 2023 / 89 Min. / FSK 0</p>
	<p>Eine Million Minuten 20.00 Uhr / 5 €</p> <p>Eigentlich wissen es alle und doch gerät es immer wieder in den Hintergrund: Die wirklich wichtigen Dinge stehen auf den To-Do-Listen nicht drauf. Als Nina eines Abends beim Zubettgehen sagt: „Ach, Papa, ich wünschte, wir hätten eine Million Minuten. Nur für die ganz schönen Sachen“, bekommt Wolf Küper eine Ahnung davon, dass eine Million gemeinsam verbrachter Minuten womöglich sehr viel wertvoller sein könnten als eine glänzende Karriere...</p> <p>Ein autobiografisches Märchen für Erwachsene. Regie: Christopher Doll</p> <p style="text-align: right;"> </p> <p style="text-align: right; font-size: small;">DE 19 / 15 / 114 / 123 Min. / FSK 0</p>

MFG
BADEN-WÜRTTEMBERG